

Stadt Voerde (Niederrhein)



Amtsblatt der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 28 vom 05.10.2022

13. Jahrgang

Auflage: 20

Inhaltsverzeichnis:

	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)	Seite
1	Ersatzbestimmung eines Nachfolgers für ein Ratsmitglied der Stadt Voerde	1
2	Satzung vom 04.10.2022 zur 16. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 27.12.1994	2

Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein) über die Ersatzbestimmung eines Nachfolgers für ein Ratsmitglied der Stadt Voerde

Der am 13.09.2020 für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) gewählte Vertreter des Rates der Stadt, Herr Ralf Rieser, hat mit Verzichtserklärung vom 22.09.2022 sein Mandat mit Ablauf des 30.09.2022 niedergelegt (§ 37 Nr. 1, § 38 KWahlG).

Ich stelle gem. § 45 Abs. 1 und 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) nach der Reserveliste der SPD als Nachfolgerin fest:

**Frau Elke Kleinschmidt, geboren 1951 in Walsum j. Duisburg,
wohnhaft in 46562 Voerde, helmutkleinschmidt@t-online.de.**

Frau Kleinschmidt wird damit als gewählt erklärt.

Gegen diese Ersatzbestimmung können gem. § 39 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Voerde (Niederrhein), Rathausplatz 20, 46562 Voerde, einzulegen.

Voerde, 04.10.2022

Der Wahlleiter

gez. Dirk Haarmann
Bürgermeister

**Satzung vom 04.10.2022
zur 16. Änderung der Hauptsatzung
der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 27.12.1994**

Aufgrund von § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 ff./SGV NRW 2023) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Voerde am 27.09.2022 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 13 Abs. 2 wird um folgenden Satz 3 erweitert:

„Im Falle der Verhinderung einer/eines Fraktionsvorsitzenden erfolgt die Vertretung durch die/den stellv. Fraktionsvorsitzende/n.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Voerde (Niederrhein) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Voerde (Niederrhein), den 04.10.2022

gez. Haarmann
Bürgermeister